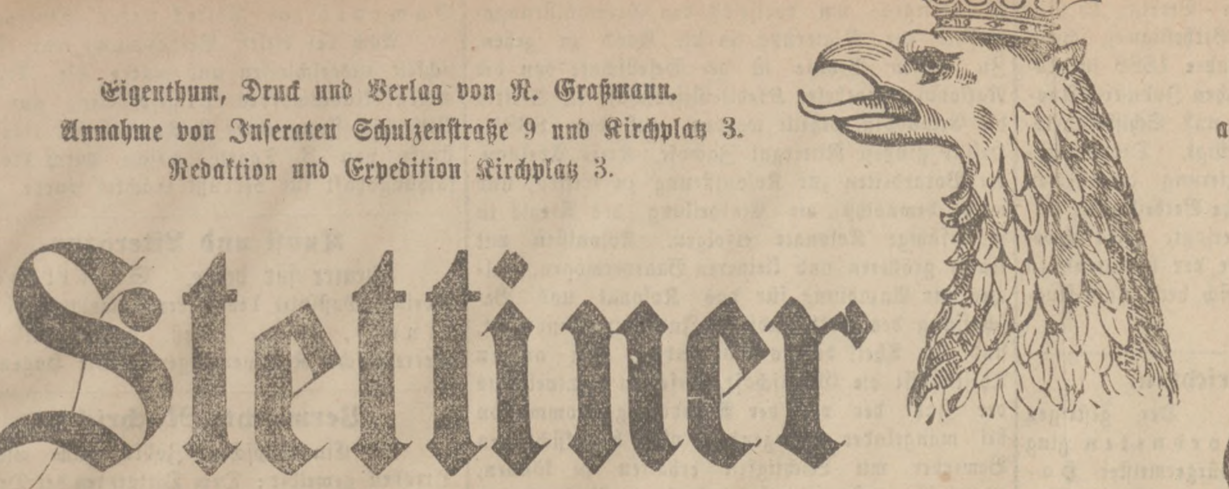
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 14. Oktober 1887. Nr. 479.

Deutschland.

Berlin, 13. Oktober. Das Befinden des Kaisers ist, wie aus Baden-Baden gemeldet wird, andauernd das allererfreulichste. Gestern Abend besuchte der Kaiser die Opern-Vorstellung und wohnte derselben bis zum Schlusse bei. Heute Vormittag nahm Se. Majestät der Kaiser zunächst die regelmäßigen Vorträge entgegen, arbeitete mit dem Abtheilungs-Chef im Militär-Kabinet, Oberst v. Brauchitsch, empfing einige Militärs und gedachte später wieder eine Ausfahrt zu unternehmen. — Ueber die Reisedispositionen der Kaiserin verlautet bis jetzt Sicheres noch nicht.

— Der jüngste Prinz des fürstlichen Hauses Hohenzollern, Karl Anton, gehört nunmehr auch dem preußischen Heere an. Nachdem er, wie schon gemeldet, vor vier Wochen in Berlin die Fähnrichsprüfung in besonders guter Weise bestanden, hat ihn der Kaiser zum Sekonde Lieutenant à la suite des 1. Garde Ulanen-Regiments ernannt. Der Prinz trat am 10. d. M. von Baden-Baden aus, woselbst er mit seinem Vater, dem Fürsten von Hohenzollern, die letzten Tage weilte, in die Kriegsschule zu Kassel ein. Wie verlautet, gedenkt Prinz Ferdinand, Offizier im 1. Garde-Regiment zu Fuß, der muthmaßliche rumänische Thronfolger, in diesem Winterhalbjahr eine der deutschen Universitäten zu besuchen. Der begabte Prinz hat eine vortreffliche Erziehung genossen, legte in Düsseldorf die Abiturienten-Prüfung ab und setzte auch als Offizier in Potsdam seine Studien der rumänischen Sprache, Geschichte und Verfassung fort, zu welchem Zwecke der rumänischen Gesandtschaft in Berlin ein rumänischer Universitäts-Professor zugetheilt ist.

— Der Advokat Friedrich Maßmann zu Rostock, welcher am 11. Oktober sein 90. Lebensjahr vollendete, wurde, wie der „Voss. Ztg." von dort geschrieben wird, an diesem Tage durch folgendes im kaiserlichen Auftrage an ihn ergangenes Glückwunsch-Telegramm geehrt und erfreut:

„Se. Majestät lassen Ihnen an Ihrem heutigen Geburtstage die vollste Anerkennung Ihres erfolgreichen Bestrebens, Allerhöchstdemselben im Lebensalter Konkurrenz zu machen, aussprechen und wünschen, daß Gott diesen Eifer durch zufriedenstellende Rüstigkeit an Geist und Körper noch lange befördern möge. Im Allerhöchsten Auftrage: v. Wilmowski."

Der Advokat Maßmann verweilte seit langen Jahren regelmäßig gleichzeitig mit dem Kaiser in Gastein. Der Kaiser redete ihn dort wiederholt in huldvoller Weise an und sprach ihm seine Freude aus, in ihm einen so rüstigen Altersgenossen zu haben.

— Heute findet, wie die „Post" erfährt, wieder eine Plenarsitzung des Bundesraths statt. Zur Berathung stehen Vorlagen, betreffend den Zollanschluß von Geestemünde und Lehn, den zollfreien Einlaß verschiedener metallener, zur Ausrüstung von Schiffen bestimmter Materialien und betreffend die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1886—87. Ferner sind zu erwähnen: die Bildung der Ausschüsse, die Beschlußfassung über den Antrag wegen Erledigung der Stelle eines nichtständigen Mitgliedes des Reichsversicherungsamtes und der Ausschußbericht über die Abänderung des Statuts für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica bezüglich der Geschäftsleitung.

— Staatssekretär von Bötticher reist, den „Hamb. Nachr." zufolge, morgen nach Friedrichsruh zur Besprechung der Reichstagsarbeiten und Feststellung der Grundzüge der Alters- und Invaliden-Versicherung.

— Das preußische Abgeordnetenhaus ist von einem schmerzlichen Verluste betroffen worden. Am 10. d. M. starb in Breslau Herr Busso von Bismarck, Abgeordneter für den Wahlkreis Flatow Deutsch Krone. Der Verstorbene war geboren am 1. Mai 1824. Dem Hause der Abgeordneten hatte er von 1870—1876 und seit 1882 angehört. Früher der konservativen Partei angehörig, schloß er sich später der freikonservativen Partei an.

— Der gestern zu Stande gekommene Adreßentwurf des ungarischen Abgeordnetenhauses kündigt klar und deutlich den Willen der Mehrheit des Hauses an, Retorsionsmaßregeln für den Fall zu ergreifen, daß der Handelsvertrag mit Deutschland nicht zu Stande kommt. Nach einem der „Voss. Ztg." aus Pest zugegangenen Privattelegramm heißt es in dem Entwurfe:

„In nächster Zukunft werden unsere Handelsbeziehungen zu einigen Staaten neu zu regeln sein. Schmerzlich konstatiren wir, daß jene Handelspolitik, deren schwere Folgen wir seit Jahren tragen, gerade von Seiten jener auswärtigen Staaten, mit denen wir lebhafte Handelsverbindungen unterhalten, sich bisher nicht geändert hat, und wir können uns leider nicht der Hoffnung hingeben, daß sie sich rasch ändern werde. So sehr wir auch im Prinzip der Handelsfreiheit ergeben sind, werden wir doch für Mittel sorgen müssen, welche den uns treffenden Nachtheil geringer machen. Wir werden zu diesem Behufe eventuell auch solche Waffen ergreifen müssen, welche die Theorie vielleicht nicht billigt, zu deren Benutzung wir jedoch durch die Pflicht der Selbsterhaltung gezwungen sind."

— Von der elsässischen Grenze wird der „Köln. Ztg." gemeldet, daß es auch bis heute dem in den Klein'schen Spionenprozeß verwickelten französischen Polizeikommissar noch nicht eingefallen ist, an seinen Bestimmungsort Toul, wohin er durch Dekret des Präsidenten Grevy vom 29. Mai d. J. versetzt sein soll, abzugehen. Herr Gerber setzt sein sauberes Spionenhandwerk nach wie vor fort, und zwar jetzt von Nancy aus, wo er der Präfektur als Spezialkommissar attachirt ist. Auch Herr Schnäbele sen. wirkt in der früheren Weise weiter, schon die Anstellung des letzteren an der „école professionelle de l'Est" in Nancy ist ein einfacher Schwindel. Zunächst verdient festgestellt zu werden, daß diese Schule zwar städtisch ist, aber vom Staat bedeutend unterstützt wird, so daß die französische Regierung sich gut wird hinter die angeblich „freie Schule" verstecken können. Sodann bewegt sich Herr Schnäbele immer noch so oft an der deutschen Grenze, daß es doch wichtige Geschäfte sein müssen, derentwegen er sich der Gefahr aussetzt, in neue unangenehme Beziehungen zu den deutschen Behörden zu gelangen. Endlich macht man in Paris gar kein Hehl daraus, daß Herr Schnäbele noch weiter Spionen-Agent ist, wie man aus Aeußerungen hoher Beamten schließen kann, die in offenen Salons gefallen sind.

— Auch der Vorstand der Anwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirks Marienwerder hat an den Justizminister eine Verwahrung gegen dessen Verfügung über die Prozeßverschleppung gerichtet; es heißt darin:

„Den Richtern muß in der Regel zu einem Urtheile darüber, ob die Entscheidung eines Rechtsstreits von den Parteien schuldbar verzögert wird, ob also die Fortsetzung eines Prozesses oder dessen zeitweise Sistirung oder überhaupt die Erledigung desselben vor dem Gerichte im Interesse der Parteien liegt oder der Rechtspflege zum Nachtheile gereicht, beim Mangel ausreichender Kenntniß der ein solches Urtheil bedingenden Umstände die Befähigung fehlen. Dementsprechend kann auch der Ew. Excellenz angezogene § 48 des Gerichtskostengesetzes gegen eine säumige Partei nur dann angewendet werden, wenn die andere Partei, indem sie ihrerseits die Verhandlung verlangt, zu dieser Anwendung die Veranlassung giebt.

Was uns tief berührt, ist, daß Ew. Excellenz beregte Verfügung zu nicht geringer Schädigung des Ansehens des Anwaltsstandes gereicht. Sie setzt dem ganzen Stande gegenüber, welcher zur Parteivertretung in Prozessen berufen ist, grobe Pflichtverletzungen bei der Erfüllung dieses Berufs voraus und unterwirft deshalb die Mitglieder unseres Standes einer richterlichen Disziplin, welche durch Anzeigen an die Auftraggeber der Anwälte und auf Grund des § 48 des Gerichtskostengesetzes ermöglicht werden soll, und deren Ausübung in das Gefallen jedweden Prozeßrichters gestellt ist; — und doch ist — sicherlich im Interesse der Rechtspflege und zur Aufrechterhaltung und Kräftigung des Ansehens, der Ehre und der Würde des Anwaltsstandes, in welchen jedes einzelne Mitglied des letzteren Lust und Antrieb zur gewissenhaften Erfüllung seines hohe sittliche Anforderungen stellenden Berufs finden soll, — die Unabhängigkeit unseres Standes nicht nur von der richterlichen, sondern von jeder staatlichen Disziplin durch das Gesetz verbürgt und die Aufsicht über die Mitglieder des Standes dem letzteren selbst in seinen Organen, den Vorständen der Anwaltskammern, übertragen. Uns ist, so lange die Zivil-Prozeßordnung und Anwaltsordnung in Kraft sind, nicht eine Beschwerde einer Partei darüber zugegangen, daß ein Mitglied unserer Kammer die Vertagung oder Vereitelung einer Prozeßverhandlung verschuldet habe. Nach unserer Erfahrung werden auch der Regel nach von allen Vertagungen — und nicht selten werden solche von den Richtern begehrt — und von den Gründen für dieselben die Parteien durch die stellvertretenden Anwälte in Kenntniß gesetzt. Wir haben ferner bisher gemeint, es als eine segensreiche Wirkung der neuen Zivil-Prozeßordnung und der durch dieselbe den Rechtsanwälten gewährleisteten freien Thätigkeit in der Prozeßführung bezeichnen zu dürfen, daß Prozesse, auf deren rasche Entscheidung es ankommt, jetzt rascher zur Entscheidung gebracht werden, als dies bei dem früheren in die Hände der Richter gelegten Prozeßbetriebe der Fall war.

Daß Ew. Excellenz Sich zu dem Erlasse der Verfügung vom 30. September d. J. haben veranlaßt sehen können, berechtigt uns zu der Annahme, daß Berichte über entsprechende grobe Pflichtverletzungen der Rechtsanwälte Ew. Excellenz zugegangen sind, und verpflichtet uns zugleich für den Fall, daß solche Berichte auch Mitglieder unserer Kammer betroffen haben, zu der Ew. Excellenz hiermit ehrerbietigst vorgetragenen Bitte, uns darüber bescheiden zu wollen, damit wir unserer Pflicht gemäß gegen diese Mitglieder unserer Kammer disziplinarisch einschreiten können."

— Von der Absicht des Kaisers von Brasilien, wegen seines Körperzustandes abzudanken, soll, wie ein Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg." mittheilt, in dem Lande selbst amtlich noch nichts bekannt sein. Derselbe schreibt:

„Man erfährt über den Ursprung der Angabe einige interessante Einzelheiten. Als der Kaiser Brasilien verließ, unternahm der Berichterstatter eines in der dortigen Hauptstadt verbreiteten Blattes, der Medizin studirt hatte, dieselbe Reise, gehörte aber nicht zum Gefolge des Kaisers. Der Kaiser fragte zwei berühmte Pariser Aerzte um Rath, die schriftlich in schonender Weise über seinen Gesundheitszustand ihr Gutachten erstatteten. Jener Berichterstatter hatte darauf eine Unterredung mit einem der Aerzte, der sich ihm gegenüber offener dahin äußerte, daß er die Fortführung oder Wiederaufnahme der Regierung seitens des Kaisers als so gut wie ausgeschlossen ansehe. Dies wurde dann in dem fraglichen brasilianischen Blatt veröffentlicht, und daraus entstand, wie man glaubt, die Vermuthung, daß der Kaiser abdanken werde, wofür bis jetzt keinerlei Bestätigung vorliegt. Der Kaiser wird, wie es scheint, den Winter im Süden zubringen, wofür ihm von einigen Seiten Algier empfohlen sein soll."

— Die „Köln. Ztg." schreibt: Also „eine geschmacklose Erfindung" war der dem jungen Großfürsten Nikolaus in den Mund gelegte Trinkspruch. Der Prinz hat lediglich in huldvoller Weise auf einen für Rußland verbindlichen Trinkspruch mit einem eben solchen auf Frankreich sich beeilt — das ist alles; die „argen Ungehörigkeiten", die man sich erdreistet hat, ihm in den Mund zu legen, sind von ihm nicht begangen worden; — also erklärt die russische Botschaft in Paris und rettet so einigermaßen wenigstens die gute Erziehung und den gesunden Menschenverstand des Großfürsten, der zu jung ist, um von den Zeiten der Erstürmung Sebastopols durch die Franzosen und dem Krimkriege überhaupt aus eigener Erinnerung zu wissen, der aber soviel Geschichtskenntniß und soviel russisches Soldatenblut besitzen muß, um zu fühlen, daß es wenig Ehrgefühl verrathen hieße, wenn ein Nachkomme des Kaisers Nikolaus um die Hülfe derjenigen Armee in zudringlicher Weise betteln würde, deren schönste Siege auf Kosten Rußlands erfochten wurden und dem unglücklichen Großvater des jetzigen Zaren das Herz brachen. Einen besonderen politischen Werth haben wir dem Trinkspruch des Großfürsten, er mag gelautet haben, wie er wolle, nicht beigelegt, und so messen wir auch der Ableugnung desselben wenig Gewicht bei. Daß durch die Veröffentlichung des Trinkspruchs, wie die französischen Blätter ihn brachten, dem Großfürsten unrecht gethan worden sei, ist übrigens sehr wahrscheinlich, wie aus nachstehender Mittheilung über den jungen Prinzen, die uns von kundiger Seite aus Mecklenburg-Schwerin zugeht, sich schließen läßt:

„Daß der russische Großfürst Nikolaus, geboren im April 1859, eine so alberne Rede, wie die französischen Zeitungen sie von ihm mittheilen, gehalten haben soll, hat hier viel Befremden erregt. Der Großfürst Nikolaus, ältester Bruder der Frau Großherzogin Anastasia, ist hier wohlbekannt und am Hoflager in Mecklenburg ein häufiger Gast; noch in diesem Sommer weilte er hier längere Zeit. Er gilt allgemein als ein sehr harmloser junger Mann, der sich um geistige Interessen und nun gar um Politik wenig zu bekümmern pflegt, dagegen ein eifriger Jäger ist und im Kreise lustiger Kameraden gern dem Becher zuspricht. Woher er übrigens einen so wüthigen Eifer gegen alles Deutschthum haben sollte, dürfte schwer erklärlich sein. Wenigstens ist sein Vater, Großfürst Michael, früher langjähriger General-Gouverneur des Kaukasus, ein entschiedener Freund deutscher Sitte und Bildung, und hat sich seine Tochter, die Mutter des verstorbenen und die Schwester des jetzigen Großherzogs von Baden, stets als eine edle, echt deutsche Fürstin an Geist und Herz gezeigt, die allen ihren Kindern, so weit dies in Rußland überhaupt möglich ist, die beste deutsche Erziehung geben zu lassen bemüht war. So glaubt man hier allgemein, daß der Großfürst Nikolaus solche grenzenlos unsinnigen Rodomontaden, wie die französischen Blätter sie ihm in den Mund gelegt, unmöglich gesprochen haben könne, selbst wenn der Champagner noch so sehr seine klare Zurechnungsfähigkeit gemindert haben sollte. Große militärische Fähigkeiten dürfte aber weder Großfürst Nikolaus noch irgend ein anderer der vielen jungen russischen Großfürsten, die jetzt so häufig in Deutschland umherreisen, besitzen, und wenn die Franzosen ihnen im Falle eines Krieges gegen uns wirklich ein Kommando anvertrauen sollten, können wir schon ganz zufrieden damit sein."

— In der gestrigen Bürgerschaftssitzung zu Bremen wurde der Antrag des Senats auf Bewilligung des Gehalts für einen bremischen Zolldirektor einstimmig angenommen. Wie die „Weser-Ztg." hört, sind die Verhandlungen des Senats mit geeigneten Persönlichkeiten so weit gediehen, daß voraussichtlich der neue Zolldirektor schon zum 1. November sein Amt antreten kann.

— In Wien befindet sich, wie bereits gemeldet, ein Nihilist in Haft, der auf Intervention der russischen Regierung in dem Augenblicke verhaftet wurde, als er auf dem Westbahnhofe aus dem Waggon stieg. Der Verhaftete nennt sich Leo Jassewitsch und soll zwei Jahre in Paris, und zwar in innigsten Verkehr mit den Häuptern der russischen Emigration gelebt haben. Von Paris ging Jassewitsch, wie man voraussetzt, mit einer Mission betraut, über Genf, wo er 14 Tage verblieb, nach Oesterreich, um sich von da nach dem Norden zu begeben. Nach Ansicht russischer Kreise soll Kopenhagen sein Reiseziel gewesen sein. Im Besitze des Nihilisten, der trotz seines mehrjährigen Aufenthaltes im Auslande vorgiebt, nur russisch zu sprechen, fand man zwei falsche Pässe, ferner ein Beglaubigungs-Schreiben, ausgestellt von Lawrow, dem Haupte der russischen Revolutionäre in Paris, an gesinnungsverwandte Vertrauens-Personen in Rußland und schließlich österreichisch-ungarisches und russisches Geld. Jassewitsch befindet sich zur Stunde im Inquisiten-Spital. Vor zwei Tagen langte auch dessen Frau in Wien an, die sich in einem Vorort-Hotel einlogirte. Auch diese wurde vernommen und gab an, ihr Mann wäre Ingenieur, während Jassewitsch bemüht ist, als ungebildeter Proletarier zu erscheinen. Die Verhandlungen wegen der Auslieferung des Nihilisten sind im Zuge.

Ausland.

Paris, 11. Oktober. Die „Republique Francaise" bringt über „Limouzin, Caffarel u. Co." einen halbamtlichen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Angeklagten müssen in zwei Gruppen

getheilt werden. Zur ersten Gruppe gehören die Limouzin und ihre beiden Hauptagenten, General Caffarel und Laurentz, Nebenrollen spielen Kreittmayr und eine frühere Freundin der Limouzin, Frau v. Boissy, die aus Rache der Polizei Enthüllungen machte. Zur zweiten Gruppe gehören die Frauen von Courteuil und Rattazzi; ferner der General Graf Andlau und einige Agenten, wie Bayle, Martin, de Koln. Die Polizei hat den größten Theil dieser letzteren am 10. Oktober verhaftet, aber nur um sich ihrer Personen zu versichern und sie zur Verfügung der Gerichtsbehörden zu halten. Der Untersuchungsrichter wird von jeder Gruppe wahrscheinlich nur zwei oder drei Hauptpersonen zurückhalten. Der vom Kriegsminister eingesetzte Untersuchungsausschuß, bestehend aus dem Divisions-General Saussier, dem Gouverneur von Paris, als Vorsitzenden, ferner aus zwei Divisions- und zwei Brigade-Generälen, hielt am Montag seine erste Sitzung und wird am Donnerstag sein Urtheil darüber fällen, ob General Caffarel aus der Armee ausgestoßen werden soll (bis jetzt ist derselbe nur zur Disposition gestellt). Die Gerichtsbehörde hat den mit der Einziehung von Erkundigungen über den General betrauten Offizieren einige der bei ihm und der Limouzin aufgefundenen Schriftstücke übergeben. Es ist schon jetzt gewiß, daß der General der Entwendung von Schriftstücken nicht angeklagt werden wird. Präsident Grevy und Ministerpräsident Rouvier werden über den Verlauf der militärischen wie der gerichtlichen Untersuchung eingehend unterrichtet. Es ist unrichtig, wenn behauptet wurde, Rouvier und der Kriegsminister seien anfangs nicht einig gewesen über die Ausdehnung, welche man den polizeilichen Nachforschungen geben solle. Rouvier wohnte der Unterhaltung zwischen dem Kriegsminister und General Caffarel nicht an, nur der Polizeipräfekt Gragnon war zugegen. Caffarel verließ zweimal das Zimmer, um Entlastungsschriftstücke zu holen; als er zum dritten Mal zurückkehrte, hatte sich der Polizeipräfekt in ein Nebenzimmer zurückgezogen, und nun machte Caffarel ohne Zeugen seine Geständnisse. Der Minister verabschiedete ihn alsdann mit einer Geberde, die seine Verachtung ausdrückte. Die Papiere, welche man bei der Rattazzi, bei Bayle und Caffarel gefunden hatte, wurden am Montag Morgen nach dem Justizpalast gebracht. Der Untersuchungsrichter Athalin verhörte Laurentz, Bayle und die Frauen Rattazzi und de Courteuil und vernahm als Zeugen die Wagenfabrikanten Regnault Vater und Sohn. General Caffarel war bei der Durchsicht seiner Papiere zugegen. Zwei Pariser Stadtsoldaten hatten ihn unter Führung eines Majors der nämlichen Garde aus dem Militärgefängniß herbeigeholt. General Caffarel trug einen schwarzen Ueberrock. Er ist von mittlerer Größe, hat eine gelbe Gesichtsfarbe und trägt einen langen Schnurr- und Knebelbart. Seine Züge verriethen nicht die geringste Erregung; er schien niedergeschlagen zu sein und zeigte sich beinahe gleichgültig. Sein Verhör war um 12¼ Uhr noch nicht zu Ende. Frau Limouzin erhebt laut Einspruch gegen die Niederträchtigkeit, der sie zum Opfer gefallen sei, und bleibt dabei, daß man sie niemals eines in Gemeinschaft mit Caffarel begangenen Verkaufs von Orden überführen werde; sie vergißt dabei ganz den ihr von dem Polizei-Agenten Largies gespielten Streich. Ein großer Theil des Verhörs betraf gewisse Militärlieferungen, welche die Limouzin sich zu verschaffen gesucht hatte. Namentlich wurde über einen Auftrag von Soldatenschüsseln verhandelt, welche Frau Limouzin haben wollte. In ihrer Vertheidigung behauptete sie, daß sie dabei einzig und allein patriotische und menschenfreundliche Zwecke im Auge gehabt habe; sie habe auch „ihrem General“ helfen wollen. Auch Herrn Wilson versuchte die Limouzin in ihre Sache zu verwickeln. Der Schwiegersohn Grevys habe ihr oft seine Unterstützung gewährt und er werde sie nicht lange in den Händen der Justiz lassen. Nach seinem Verhör wurde General Caffarel in das Militärgefängniß zurückgeführt. Er darf dort Besuche empfangen und Briefe schreiben. So hat er einen Theil des gestrigen Abends mit seiner Frau verbracht, die ihn noch immer für unschuldig hält. Sie behauptet, ihr Mann habe von ihrer Aussteuer von 800,000 Franks 140,000 Franks an der Börse verloren, der Rest sei während des Krieges von 1870—71 verschwunden.

Paris, 12. Oktober. Ein Artikel in der „Republique francaise“, überschrieben „Ein neuer Skandal“, greift den General Boulanger wegen seiner Unterredung mit dem Berichterstatter der „Nation“ heftig an. Zunächst findet die „Republique“ Boulangers Erklärung, die Caffarelsche Angelegenheit sei nur erfunden worden, um ihm zu schaden, sehr gewagt; sodann wirft das Blatt ihm seine Ausfälle gegen den Kriegsminister bezüglich der Herstellung der neuen Lebel-Gewehre vor. Zum Schlusse heißt es: „Dieser neue Skandal wird ganz gewiß dem Kriegsminister die Gelegenheit bieten, von neuem seine Entschlossenheit und Festigkeit zu beweisen. Wenn ein Offizier sich ungestraft das Recht anmaßen darf, gegen seinen höchsten Vorgesetzten auf dem Wege des Klatsches loszuziehen, so ist es um die Mannszucht im Heere geschehen; es würde dies die verabscheuenswertheste Art der Gesetzlosigkeit, die militärische Anarchie bedeuten. Boulanger bildet sich wohl ein, er stehe im Dienst einer der spanisch-amerikanischen Republiken; dann ist es an der Zeit, ihn zur Besinnung über die wirkliche Sachlage zu bringen.“

Stockholm, 11. Oktober. Die Regierung hat dem schwedischen Ausfuhr-Verein 15,000 Kronen als Kostenzuschuß für Betheiligung schwedischer Aussteller an der im Jahre 1888 in Kopenhagen abzuhaltenden nordischen Industrie-Ausstellung aus den für Handels- und Schiffsfahrtszwecken bereiten Mitteln bewilligt. Der Reichstag hatte dem von der Regierung geforderten Kostenbeitrag für die schwedische Betheiligung seiner Zeit seine Genehmigung versagt. 334 schwedische Firmen, darunter mehrere der bedeutendsten Großgewerbetreibenden, haben sich bereits als Aussteller angemeldet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Oktober. Der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ging unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Haken eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Magistrat voraus, in welcher die Wahl von 4 Abgeordneten zum Provinziallandtage von Pommern vorgenommen wurde und wurden die Herren Oberbürgermeister Haken, Bürgermeister Giesebrecht wieder- und die Herren Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Scharlau und Justizrath Werner neugewählt. — Bisher gehörte außer den beiden Magistratsmitgliedern Herr Dr. Wolff dem Provinziallandtage an, durch seine Wahl zum Stadtrath war eine Wiederwahl desselben nicht möglich; außerdem mußte jetzt noch ein vierter Abgeordneter mit Rücksicht auf die bei der letzten Volkszählung festgesetzte Einwohnerzahl gewählt werden, da nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Wahlkreis von einer Einwohnerzahl bis zu 40,000 Einwohnern durch 3 Abgeordnete im Provinzial-Landtage vertreten sein muß und bei jeden weiteren 50,000 Einwohnern sich die Zahl der Abgeordneten um einen vermehrt.

Die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung bot nur sehr wenig Gegenstände von Interesse; vor Eintritt in dieselbe theilte der Herr Vorsitzende ein Schreiben der Herren Stadtältesten Kommerzienrath Schlutow und Binsch mit, worin dieselben ihren Dank für die Ernennung zu Stadtältesten aussprechen, ferner theilte der Vorsitzende mit, daß Herr Brauereibesitzer J. D. Bohrisch sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe.

Der Magistrat hat ferner der Versammlung mitgetheilt, daß die Mädchenschule in der Klosterstraße nach ihrer Uebersiedelung in das frühere Waisenhaus in der Elisabethstraße den Namen „Louisen-Schule“ erhalten hat.

Die Ueberlassung der Turnhalle in der neuen Wallstraße an 2 Stunden in der Woche zur Benutzung für die Taubstummen-Anstalt auf das Winterhalbjahr für 60,40 Mark Miethe wird genehmigt, ebenso die Ueberlassung eines Klassenzimmers an den Gemeinde-Kirchenrath von St. Peter-Paul für 2 Stunden wöchentlich zum Konfirmanden-Unterricht auf 2 Winterhalbjahre gegen 50 Mark Miethe pro Winter.

Zum Vertreter des Stadtkreises Stettin bei der Genossenschafts-Versammlung der im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen wurde Herr Stadtrath Dräger gewählt.

Zur Regulirung des Restes der Wrangelstraße werden 9650 M. bewilligt, an ferneren Reparaturkosten für die Gebäude der Oberwiekschule 600 M. und als Nachbewilligung an Etatsüberschreitungen 51,494 M. 54 Pf.

Unterm 9. Oktober 1885 ging dem Magistrat eine Verfügung der königlichen Polizei-Direktion zu, nach welcher er aufgefordert wurde, den Bürgersteig am Personenbahnhof vorzunehmen; gegen diese Verfügung erhob der Magistrat Einspruch, wurde aber damit zurückgewiesen und betrat den Klageweg sowohl gegen die königliche Polizei-Direktion, wie gegen den Eisenbahnfiskus, gegen letzteren, als den zur Herstellung des Bürgersteigs Verpflichteten. Sowohl bei dem Bezirks-Ausschuß wie bei dem Ober-Verwaltungsgericht wurde die Klage zu Ungunsten der Stadt entschieden und da hierdurch die Stadt rechtskräftig zur Herstellung des Bürgersteigs verpflichtet ist, hat der Magistrat einen Kostenanschlag für die verlangte Verbreiterung entwerfen lassen und beläuft sich derselbe auf 2340 Mark. Diese Summe wird von der Versammlung bewilligt.

Am 30 Juni beschloß die Versammlung ein Ortsstatut zur Herstellung der Bürgersteige und damit in Verbindung wurde die Straßen-Polizei-Ordnung mitberathen. Mit den Beschlüssen in Betreff der Straßen-Polizei Ordnung hat die königliche Polizei-Direktion in einigen Punkten sich nicht einverstanden erklärt; so war bestimmt, daß auch die Herstellung der Bürgersteige mit regelmäßig bearbeiteten Kopfsteinen gestattet sei, die Polizei dagegen verlangt die Bürgersteige in der ganzen Breite mit Trottoirplatten hergestellt zu sehen. Der Magistrat ist mit einer dahin gehenden Aenderung des Orts-Statuts einverstanden. Nachdem Herr Graßmann auf die große Kostenlast hingewiesen, welche der Stadt durch die Annahme dieses Antrages erwachsen würden und Herr Baurath Kruhl entgegnet, daß die Kosten nicht so erheblich, da die Differenz zwischen Kopfsteinen und Platten nur sehr unerheblich, wird der Aenderung des Ortsstatuts zugestimmt.

Stettin, 14. Oktober. Die in Berlin domizilirende Gesellschaft für Kolonisation im Inlande (Freiherr von Henneberg und Genossen) wird nach durchgeführter Organisation nunmehr in praktische Wirksamkeit treten, und zwar hat dieselbe in Ansehung der von ihr verfolgten nationalen Ziele beschlossen, das Feld ihrer ersten Thätigkeit ebenfalls nach den polnischen Gegenden zu verlegen, um dortselbst der Germanisirungs-Politik der Regierung an die Hand zu gehen. Zu diesem Behufe ist der Gesellschaft von der National Hypotheken Kredit-Gesellschaft in Stettin die Erlaubniß ertheilt worden, auf dem 898½ Hektar großen Rittergut Zamosc, Kreis Adelnau, die Vorarbeiten zur Kolonisirung zu treffen, und wird demnächst die Eintheilung des Areals in spannfähige Kolonate erfolgen. Kolonisten mit einem größeren und kleineren Baarvermögen, welches zur Anzahlung für das Kolonat und Beschaffung des nothwendigen Inventars ausreicht, sind zum Theil bereits vorhanden, zum andern Theil hofft die Gesellschaft, dieselben eventuell aus der Zahl der von der Ansiedelungs-Kommission bei mangelnder Gelegenheit nicht berücksichtigten Bewerber mit Leichtigkeit erhalten zu können, zumal die erstere durchaus koulante Bedingungen stellen und voraussichtlich das Areal zu einem noch billigeren Preise abgeben wird, wie die Ansiedelungskommission, jedenfalls zu keinem theureren. Das von der Gesellschaft angenommene Prinzip der ländlichen Genossenschaft, welches bei dieser ersten Ansiedelung sofort zum Ausdruck kommen soll, wird sich auch insbesondere später beim Absatz der Produkte als günstig erweisen, während es zugleich auch dem Kreditbedürfniß der Kolonisten (Personalwirthschaftskredit) dienstbar gemacht wird, so daß die der Obhut der Gesellschaft anvertrauten Kolonisten bei Wahrung gewisser Selbstständigkeit dennoch der vielfachen großen Sorgen, die den Landwirth im Allgemeinen drücken, überhoben werden. Was die Verhältnisse des genannten Rittergutes anbetrifft, so eignet es sich für Kolonisationszwecke ganz vorzüglich, und zwar besonders auch mit dem Reichthum an schönen Wiesen von ca. 320 Morgen. Außerdem sind nur gute Bodenklassen vorhanden, hauptsächlich 2., 3. und 4. Klasse. Auch reicht der gegenwärtige Bestand an Gebäuden für die ersten Bedürfnisse vollkommen aus.

— Dem Bericht über die Arbeiter-Kolonie Meierei für die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. entnehmen wir Folgendes: Im Verhältniß zu den Vorjahren war die Kolonie während des Sommers stark besetzt; in Folge dessen konnten die Moorkulturen einen guten Fortgang nehmen. Es sind (bis auf die Besandung) 50 Morgen neue Dämme fertig gestellt worden und die Vorarbeiten für 50 Morgen gemacht, so daß bei günstiger Witterung im Frühjahr zu den bereits bestellt gewesenen 165 Morgen noch 100 Morgen zur Bestellung gelangen werden. Außerdem sind sämmtliche Bestellungs- und Erntearbeiten auf dem Gute ausschließlich von Kolonisten ausgeführt worden. — Der Fleiß und die Führung der Kolonisten war mit geringen Ausnahmen gut, so daß das Anstaltsleben einen ruhigen und geordneten Fortgang genommen hat. An besonderen Ereignissen ist zu melden, daß die Einschleppung des Fleckentyphus durch einen Kolonisten im Frühjahr mit großer Sorge erfüllte. Auf Anordnung des Anstaltsarztes wurden die Kranken sofort isolirt und die sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Glücklicherweise griff die Seuche nicht um sich, sondern blieb auf 3 Fälle beschränkt. Die Typhuskranken, sowie die anderen Schwerkranken sind alle genesen, gestorben ist nur ein älterer Mann an Entkräftung. Während des ganzen Sommers war der Gesundheits-Zustand der Kolonisten sehr gut, die Krankenstube ist zeitweise ganz leer gewesen. — Die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern war besonders während des Frühjahrs und der Erntezeit sehr stark und hat in vielen Fällen mit Arbeitern gedient werden können. Seit Eröffnung der Kolonie am 25. Juli 1884 wurden aufgenommen 1207, entlassen 1139, Bestand am 30. September d. J. 68 Mann. Von den 190 Kolonisten, welche während des letzten halben Jahres entlassen wurden, erhielten Stellung 61, durch eigenes Bemühen 2, auf eigenen Wunsch gingen 111, um sich anderweitig Arbeit zu suchen, wegen Uebertretung der Hausordnung wurden 8 entlassen, entlaufen sind 4, davon 2 ohne ihre Verpflichtung erfüllt zu haben. — Nach dem Kassenabschluß vom 30. September d. J. betrugen die Einnahmen 19,808,15 Mk, die Ausgaben 18,622,29 Mk., so daß ein Bestand von 982,86 Mk. verblieb. Von den seitens der Provinz für das laufende Etatsjahr bewilligten 12,000 Mk. sind 10,000 in 4 Raten abgehoben. Die für die Zeit vom 1. November 1887 bis 1. März 1888 bewilligte Hauskollekte und die Mitgliedebeiträge bilden im Wesentlichen die übrigen Einnahmen.

— Dem Polizei Präsidenten Freiherrn von Müffling hierselbst ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Gymnasial-Direktor a. D., Professor Dr. Lothholz zu Halle a. S., bisher zu Stargard i. P., der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

— Dem Regierungs-Sekretär Schultz in Stralsund ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen worden.

— Schwurgericht. Sitzung vom 14. Oktober. — Anklage wider den Matrosen Aug. Karl Fr. Klatt aus Unterbredow wegen versuchter Nothzucht und Diebstahls.

Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß.

Anklage wider das Dienstmädchen Auguste Gamrath aus Ahlbeck wegen Kindesmordes.

Auch bei dieser Verhandlung war Oeffentlichkeit ausgeschlossen und wurde die Angeklagte wegen Kindesmordes freigesprochen, nur wegen Beiseiteschaffung einer Leiche traf sie eine Haftstrafe von 8 Tagen, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zweites Gastspiel des Herrn Ladislaus Mierzwinski, königl. preuß. und kaiserl. königl. österreichischer Kammersänger. „Die Hugenotten.“

Vermischte Nachrichten.

— Ein hübsches Zollkuriosum wird aus Dresden gemeldet: Dem Dirigenten der Dresdener „Liedertafel“, dem verdienstvollen Komponisten Reinhold Becker, wurde kürzlich anläßlich eines Ausfluges, den die Dresdener Sänger nach Teplitz unternommen hatten, von den dortigen deutschen Frauen ein prächtiger Lorbeerkranz überreicht. Auf der Rückreise erhoben die Schandauer Zollbeamten von diesem Ehrenpreise, den man als feines Gewürz ansah, einen Zoll von 1 Gulden 70 Kreuzer. — Also nicht mehr „Gemüse“, sondern Gewürz des Ruhmes!

— Ein Aufsehen erregender Fall hat sich, nach der „Pr.-L. Ztg.“, jüngst in der Gegend von Danzig zugetragen. Ein ehemals hoch angesehener Rittergutsbesitzer, Eigenthümer eines größeren Güterkomplexes, über dessen Vermögen jüngst die Sequestration verhängt wurde, hat mit 98,000 Mark Mündelgeldern das Weite gesucht; angeblich soll er nach Amerika ausgewandert sein. Die armen Kinder, denen man einen solchen Vormund gegeben hat, haben dadurch ihr ganzes Vermögen eingebüßt.

— (Enttäuschung) Erste Dame: „Ah, Frau v. B.! Es freut mich sehr, daß Sie mir endlich die Ehre Ihres Besuches schenken!“ — Frau v. B.: „Bitte, ich hätte wirklich nicht geglaubt, Sie an einem so schönen Nachmittage, wie der heutige ist, zu Hause zu treffen!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 13. Oktober. In der bekannten Angelegenheit des Pfarrers Thümmel-Remscheid wurde das Elberfelder Urtheil aufgehoben und die Sache in die erste Instanz nach Kassel verwiesen.

Bremen, 13. Oktober. Die Rettungsstation Rügenwaldermünde telegraphirt: Am 12. Oktober von der deutschen Schaluppe „Liberta“, Kapitän Rades, gestrandet östlich der Wippermündung, die aus zwei Personen bestehende Besatzung gerettet durch den Raketenapparat.

München, 13. Oktober. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten genehmigte den gesammten Militäretat nach den Anträgen der Regierung in Höhe von 58,382,105 Mark.

Wien, 13. Oktober. Erzherzog Johann Salvator kaufte in England einen Schooner, mit welchem er eine mehrmonatliche Seereise zu wissenschaftlichen Zwecken unternehmen wird.

Brüssel, 13. Oktober. Die Kongo-Regierung unterhandelt neuerdings mit der französischen Regierung wegen der Auflage einer Kongoanleihe an der Pariser Börse, bisher jedoch erfolglos.

Paris, 13. Oktober. Der Ministerrath dürfte sich heute mit der Disziplinlosigkeit des Generals Boulanger beschäftigen, der als Minister in einem analogen Fall gegen den General Schmitz disziplinarisch vorging. Selbst die „Lanterne“, das Leibblatt Boulangers, erklärt, ihn nicht in Schutz nehmen zu können. Der Cercle militaire, eine Schöpfung Boulangers, ist heute vollständig verwaist. Das Defizit beträgt nahezu 150,000 Franks.

London, 13. Oktober. Wie der „Times“ aus Tientsin vom 12. d. gemeldet wird, ist die chinesische Regierung definitiv von dem zwischen Li-Hung Chang und einem amerikanischen Syndikate abgeschlossenen Vertrag zur Gründung einer chinesisch amerikanischen Bank zurückgetreten.

Mitchelstown 12. Oktober. In der Untersuchung über die Todesursache der bei den letzten Ruhestörungen getödteten drei Personen gab die Jury heute das Verdikt ab. Dasselbe lautet auf Todschlag, mit Vorbedacht begangen von dem Chef der Lokal Polizei und 5 Polizisten, welche auf die Menge schossen.

Newyork, 12. Oktober. Ein Orkan richtete an der Westküste Mexikos beträchtlichen Schaden an, unter Anderm wurde die Stadt Quelite (Provinz Sinaloa), die gegen 8000 Einwohner zählt, fast gänzlich zerstört; viele Menschen sind dabei ums Leben gekommen.

Das amerikanische Kriegsschiff „Adams“ erhielt den Befehl, nach Samoa abzugehen.

Die Sozialisten werden Montag Abend am Union-Square eine Versammlung abhalten, um gegen die Haltung der Polizei während des am letzten Sonnabend stattgehabten Meetings zu protestiren.

Nach den jetzt vorliegenden Meldungen sind bei der Eisenbahnkatastrophe unweit North Judson in Indiana insgesammt 9 Personen ums Leben gekommen.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 12. Oktober 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,40 Meter, Unterpegel — 0,76 Meter. — Warthe bei Posen, 12. Oktober Mittags 0,60 Meter.